

Meppen, 24.08.2020

## **Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen zum Schuljahr 2020/21. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen und euch einige Informationen zum organisatorischen Rahmen des neuen Schuljahres geben. Wir gehen im Moment davon aus, dass wir den Regelbetrieb mit wenigen Einschränkungen durchführen und Ihre Kinder/euch täglich im gesamten Klassenverband unterrichten können. Der Kursunterricht in den Jahrgängen 5 bis 10 darf wieder erteilt werden, das heißt, dass der Unterricht in den zweiten Fremdsprachen, im bilingualen Bereich, Religion, Werte und Normen und in den Bläserklassen wieder in Kursen erteilt werden kann. Das Ganztagsangebot (Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften) kann wieder unter der Prämisse stattfinden, dass sich die Infektionslage nicht verschlechtert. Über die einzelnen Angebote werden wir Sie und euch rechtzeitig informieren.

Trotz des Bestrebens, so weit wie möglich zur Normalität zurückzukehren, ist das Virus noch nicht verschwunden, so dass weiterhin Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind die folgenden, vom Kultusministerium vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durch und unterstützen Sie uns bei deren Umsetzung und Einhaltung, damit wir den Schulbetrieb möglichst störungsfrei aufrechterhalten können. Auch euch, liebe Schülerinnen und Schüler, bitten wir, die Regeln einzuhalten.

### **Abstandsregel:**

Die Abstandsregel unter den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs ist aufgehoben, muss aber zu Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge beachtet werden. Wenn mehr als zwei Jahrgänge an einem Angebot teilnehmen oder schulformübergreifend gearbeitet wird, muss die Abstandsregel beibehalten werden. Auch Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, das Abstandsgebot zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten.

### **Maskenpflicht:**

Als Richtschnur gilt: Ihr Kind muss/Du musst beim Betreten des Schulhofs eine Maske aufsetzen und nach Unterrichtsende bis zum Verlassen des Schulhofs. An Bushaltestellen besteht ebenfalls eine Maskenpflicht. Weiterhin wird in entsprechend gekennzeichneten Bereichen, z. B. in Gängen, Fluren, Versammlungsräumen und ggf. auch im Außenbereich in den Pausenzeiten, eine Maskenpflicht eingeführt. Masken müssen folglich immer dann, wenn sich Ihr Kind außerhalb seiner festen Lerngruppe bzw. seines Jahrgangs bewegt/du dich außerhalb deiner festen Lerngruppe bzw. Deines Jahrgangs bewegst, getragen werden. Eine Maskenpflicht im Unterricht besteht im Moment nicht.

**Hinweis: Bitte geben Sie Ihrem Kind daher genügend Masken für einen Schultag mit.**

**Schulbesuch bei Erkrankung:**

1. Ein Schulbesuch ist bei einem leichten Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlergehens (z. B. bei Schnupfen, leichtem Husten oder auch bei einer Pollenallergie oder bei Heuschnupfen) möglich.
2. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur) warten Sie bitte ab, bis es Ihrem Kind besser geht. Das Kultusministerium gibt den Hinweis, dass die Schule nach 48 Stunden Symptombefreiheit ohne weitere Auflagen (ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden könne, wenn Ihr Kind keinen Kontakt zu Person mit einer bestätigten COVID-19 Erkrankung hatte.
3. Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel Fieber ab 38,5° C oder einem akuten, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollten Sie unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Arzt entscheidet über die Testung und weitere Schritte.
4. Wenn Ihr Kind oder ein enges Familienmitglied positiv auf COVID-19 getestet worden sind, darf Ihr Kind auf keinen Fall die Schule besuchen.

**Auftreten von Symptomen in der Schule:**

Wenn bei Ihrem Kind während der Unterrichtszeit plötzlich ernsthafte Krankheitssymptome und Fieber auftreten, werden wir uns – wie gewohnt – um Ihr Kind im Krankenzimmer kümmern, bis Sie es abholen können. Auch Geschwisterkinder müssen in diesem Fall nach Hause geschickt werden. Die erkrankten Schülerinnen und Schüler müssen in diesen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen zunächst telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf.

**Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankung:**

Nach Einschätzung des Kultusministeriums ist angesichts der aktuellen Infektionslage ein Schulbesuch möglich. Sollte bei Ihrem Kind eine Vorerkrankung vorliegen, aufgrund derer es ausschließlich zu Hause lernen soll, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

**Zutrittsbeschränkungen in der Schule:**

Wir sind gehalten, den Zutritt von „schulfremden“ Personen in das Schulgebäude zu minimieren. Das heißt auch, dass Sie Ihre Kinder nicht in das Schulgebäude begleiten oder innerhalb des Schulgebäudes abholen dürfen. Selbstverständlich stehen Ihnen – wie gewohnt – unsere Sekretärinnen Frau Ottens und Frau Mundil als Ansprechpartner und Anlaufstelle zur Verfügung.

**Dokumentation der Kontaktdaten:**

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucher festzuhalten.

**Toilettenzeiten:**

Die Regelung, die wir vor den Ferien eingeführt haben, wird beibehalten. Jeder Raum hat eine feste Toilettenzeit. Ihr Kind hat/ du hast in dringenden Fällen die Möglichkeit, zu anderen Zeiten oder in den Pausen zur Toilette zu gehen. Die Personenzahl auf den Toiletten muss nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Toiletten begrenzt und kontrolliert werden. Die Hinweise werden dementsprechend an den Eingängen zu den Toiletten dokumentiert.

**Händewaschen:**

Die Hände müssen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Schulsport oder vor dem Essen gewaschen werden. Eine Händedesinfektion ist nur nach Verunreinigung mit Körpersekreten (z. B. Erbrochenem) sinnvoll. Ihr Kind kann/du kannst eine Handcreme von zu Hause mitbringen, um seine/deine Hände vor Trockenheit zu schützen.

Angesichts der Tatsache, dass die Klassen bzw. Kurse wieder vollständig unterrichtet werden, bedeuten diese sicherlich notwendigen Maßnahmen einen hohen Zeitaufwand. Daher ist ein möglichst reibungsloser Ablauf nötig.

**Unmittelbarer Körperkontakt:**

Unmittelbarer körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, Umarmungen oder „Ghetto-Faust“, soll weiterhin vermieden werden. Ihr Kind sollte es sich/du solltest es dir angewöhnen, sich/dich nicht in das Gesicht zu fassen, vor allem nicht an Mund, Augen oder Nase.

**Persönliche Arbeitsmaterialien:**

Ihr Kind sollte/du solltest persönliche Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte oder persönliche Arbeitsmaterialien nicht teilen.

**Mensa:**

Frau Dreier, die Pächterin der Mensa, und ihr Team werden den Mensabetrieb wieder auf der Grundlage der Sicherheitsbestimmungen aufnehmen. Neben warmen, stets frisch zubereiteten Speisen bietet sie u. a. verschiedene Snacks, Salate, Brötchen, Kuchen, Nachtisch und Getränke an.

Ein ausführlicher Elternbrief mit detaillierten Informationen für die einzelnen Jahrgänge wird am ersten Schultag verteilt.

Ich danke Ihnen im Namen des Kollegiums und der Verwaltung für Ihre bisherige Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Schuljahr 2020/2021. Gemeinsam werden wir die vielfachen Herausforderungen bewältigen. Nehmen Sie bitte bei Rückfragen mit uns Kontakt auf.

Herzliche Grüße

Ihre Daniela Brüsse-Haustein und Michael Schmitt